

XXII. GP-NR**27 /JPR****2005 -02- 04****A N F R A G E*****des Abgeordneten Dr.Puswald und Kollegen******an den Präsidenten des Nationalrats******betreffend „Geldeintreiberei“ bei Parlamentsbesuchern***

Bereits seit einiger Zeit ist bekannt, dass eine in der Reichsratsstraße ansässige Anwaltskanzlei (gegenüber Tor 4) das Recht auf ungestörte Ausübung ihres Besitzes

Parlamentsbesucher, die ihr Fahrzeug aufgrund der prekären und mittlerweile wohl untragbaren Parkplatzsituation rund ums Parlament teilweise nur wenige Augenblicke vor dem (ungenügend gekennzeichneten) Hauseingang dieser Anwaltskanzlei parkten, wurden angeblich ausnahmslos mit Besitzstörungsklagen verfolgt. In letzter Zeit sollen hunderte Klagen dieser Art eingebracht worden sein. Wenn man davon ausgeht, dass die klagende Anwaltskanzlei pro Fall einige hundert Euro verlangt, darf davon ausgegangen werden, dass sich diese Kanzlei bei zahllosen Parlamentsbesuchern ein nicht unbeträchtliches „Körpergeld“ verdient. Man könnte sogar sagen, ahnungslose Parlamentsbesucher werden „abgezockt“.

Als Rechtsanwalt steht es mir natürlich fern, einem Staatsbürger sein Recht auf ungestörte Ausübung seines Besitzes abzusprechen. Im gegenständlichen Fall deutet allerdings einiges darauf hin, dass die betroffene Anwaltskanzlei nicht nur die ungestörte Ausübung ihre Besitzes durchsetzen möchte, sondern scheinbar ganz gezielt versucht, durch unzählige Besitzstörungsklagen ihre Einnahmensituation zu verbessern und dabei eine Vorgangsweise wählt, die nicht nur eine fast schon unzumutbare Belastung der Justiz darstellt, sondern auch mit den strengen Standesregeln der Rechtsanwälte kaum vereinbar erscheint.

Aus den oben angeführten Gründen stellen die unterfertigenden Abgeordneten nachfolgende

A N F R A G E

1. Ist Ihnen bekannt, dass Parlamentsbesucher, die ihr Fahrzeug vor dem Hauseingang dieser Anwaltskanzlei abstellen, von besagter Anwaltskanzlei in der Reichsratsstraße systematisch mit Besitzstörungsklagen belangt werden?

2. Wie viele Fälle von Besitzstörungsklagen in diesem Zusammenhang sind Ihnen bekannt?

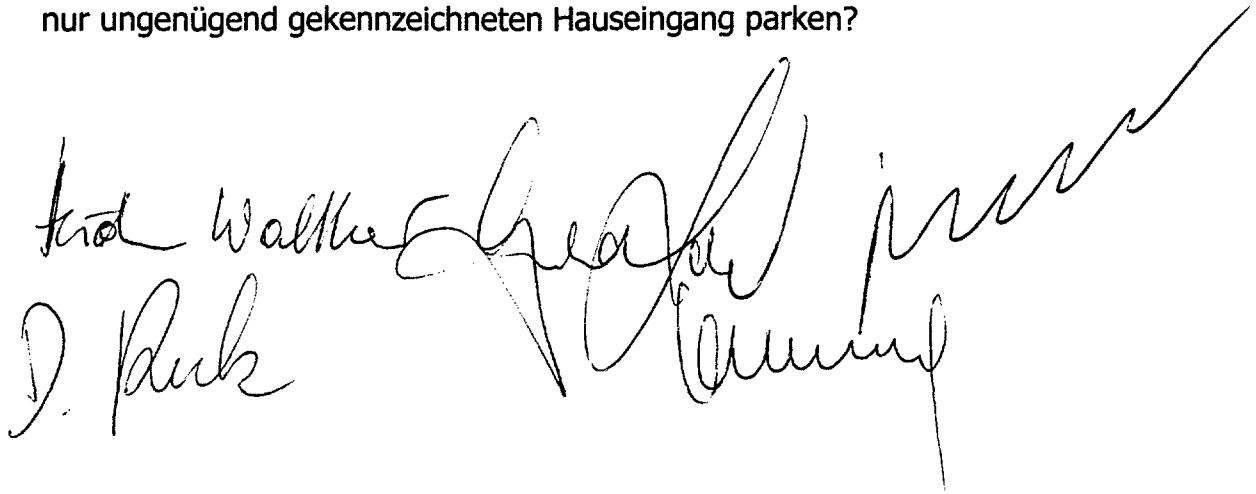
3. Wenn ja, seit wann ist Ihnen dieser untragbare Zustand bekannt und welche Schritte zur Beseitigung dieser „Besucher-Schikane“ wurden von Seiten der Parlamentsdirektion bereits gesetzt?

4. Wie viele Fälle von Besitzstörungsklagen in diesem Zusammenhang sind Ihnen bekannt?

5. Wurde von Seiten der Parlamentsdirektion mit besagter Anwaltskanzlei bereits Kontakt aufgenommen und was sind die Ergebnisse dieser Kontaktaufnahme?

6. Haben Sie die Absicht die Rechtsanwaltskammer mit dieser Causa zu befassen und Disziplinaranzeige gegen die betroffenen Rechtsanwälte zu erstatten?

7. Welche Schritte wird die Parlamentsdirektion in Zukunft setzen, um zu verhindern, dass ahnungslose Parlamentsbesucher ihre Fahrzeuge vor dem nur ungenügend gekennzeichneten Hauseingang parken?



Dr. Walter Schäfer, Munich